



# Gemeinde Zams

## Protokoll

über die

### **3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 29.03.2018**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

#### **Anwesende:**

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,  
Wolf Christoph;  
Frank Herbert, Zotz Stefan;  
Venier Mathias (ab 18.05 Uhr), Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

**Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:** Hammerl Markus Mag. zu Pkt. 6 der  
TO in Vertretung für den Bgm.; Haid Bernhard

**Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):** Rudig Armin

**Protokollführer:** AL Mag. Trenker Stefan

**Sonstige Anwesende:** DI Karl Schobel zu Pkt. 2 der TO

#### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.02.2018.
- 2) Beratung und Beschluss in Angelegenheiten der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH, nämlich
  - Zustimmung zur Teilnahme an der Kapitalaufstockung;
  - Zustimmung zur Übernahme einer anteiligen Garantie im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredites durch die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH;
  - Vergabe des Zuschlages für die ausgeschriebene Finanzierung im Zusammenhang mit der Kapitalaufstockung bei der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH;  
mit einer Vorabpräsentation eines Vertreters der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.
- 3) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Punktation im Zusammenhang mit dem Grundtausch mit der Fa. Kofler im Bereich des ehem. Müllplatzes/Hinterau.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2017.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.
- 7) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 8) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 9) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 10) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 11) Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Pouvoir des Gemeindevorstandes in Subventionsgewährungen.
- 12) Beratung und Beschluss über einen möglichen Grundtausch bzw. -kauf samt Grenzberreinigung mit Fam. Kecht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seniorenzentrums.
- 13) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages iZh mit der Löschwasserversorgungsleitung Finais.
- 14) Verschiedene Berichte.
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. ersucht, den Tagesordnungspunkt 12) im nicht öffentlichen Teil nach § 36 Abs. 3 TGO zu behandeln.

**Beschlussfassung: Zuerkennung der Vertraulichkeit nach § 36 Abs. 3 TGO zu Tagesordnungspunkt 12).**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.02.2018.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 27.02.2018.**

**Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit**

**Zu Pkt 2) Beratung und Beschluss in Angelegenheiten der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH, nämlich**

- **Zustimmung zur Teilnahme an der Kapitalaufstockung;**
- **Zustimmung zur Übernahme einer anteiligen Garantie im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredites durch die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH;**
- **Vergabe des Zuschlages für die ausgeschriebene Finanzierung im Zusammenhang mit der Kapitalaufstockung bei der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH;**

**mit einer Vorabpräsentation eines Vertreters der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.**

Dazu wird DI Karl Schobel, Geschäftsführer der EWA - Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH, begrüßt.

Einleitend führt der Bürgermeister aus: die Gemeinde Zams hält 5,00 % der Anteile an der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH (WKW). Die an sich kritische Bauphase wurde sehr gut gemeistert und der Kostenrahmen eingehalten. Die Stromproduktion liegt über dem Plan, sodass auch dieser Bereich sehr zufriedenstellend verläuft. Allerdings hat sich betriebswirtschaftliche Seite nicht nach Wunsch entwickelt. Einerseits der seit geraumer Zeit auf niedrigsten Niveau angesiedelte Strompreis zu schaffen. Auf der anderen Seite ist die aktuelle Finanzierungsstruktur nicht stimmig. Man hat daher im Rahmen der Generalversammlung der GmbH beschlossen, die Finanzierung von einer Projekt- auf eine Betriebsfinanzierung umzuschulden.

DI Schobel erläutert sodann den aktuellen Stand der Bankengespräche:

Die derzeitige Projektfinanzierung läuft über ein Konsortium unter Führung der Bank Austria. Die Generalversammlung der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH hat beschlossen, dass Fremdkapital von 40 auf 30 Mio. EUR zu senken. Dieser Betrag wiederum wird gesplittet auf den Gemeindeanteile (abgesichert über Garantien der Gemeinden, EWA und Stadtwerke Imst) von 18,5 Mio. EUR sowie den gewerblichen Teil (EWR und Infra) von 11,5 Mio. EUR. Die Umschuldung auf eine Betriebsfinanzierung bringt vor allem eine Reduktion des Innenzinssatzes mit sich. Was das Termingeschäft SWAP angeht, bestand ursprünglich die Bank Austria auf den Abschluss dieses Absicherungsgeschäftes. Leider hat sich der SWAP bzw. die dahinterliegende Zinsentwicklung für die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH negativ entwickelt. Der SWAP wird im Zuge der gegenständlichen Umschuldung zur Gänze aufgelöst. Insgesamt reduziert sich die Gesamtbelastung auf das Laufzeitende gerechnet rund 5 Mio. EUR. Aus Sicht der EWA kann er mitteilen, dass diese sich an den Refinanzierungsmaßnahmen beteiligen wird. Investitionen in Wasserkraft sind grundsätzlich langfristig zu sehen. Die Amortisationszeiten liegen regelmäßig zwischen 30 und 40 Jahren. Der Vorteil von Wasserkraft in Österreich ist jener, dass keine Primärenergiekosten anfallen. Was den aktuellen vorliegenden Businessplan angeht, wurde die Steigerungen beim Strompreis an die Inflationsrate angelehnt. Ihm scheint dieser Plan realistisch. Die neue Finanzierung wird über die Hypo Tirol Bank AG abgewickelt. Für diese ist das Risiko deutlich reduziert, da die an sich kritische Bauphase erfolgreich gemeistert wurde. Aus Sicht der EWA ist das Risiko nunmehr weitgehend beseitigt. Wenn ein Eigentümer bei der Kapitalaufstockung nicht mitzieht, wird dessen Stimmrecht verkürzt. Wenn sodann in 10-20 Jahren Ausschüttungen durch die WKW getätigt werden, reduzieren sich diese entsprechend für den Gesellschafter, welcher an der Aufstockung nicht teilnahm. Das von diesem Gesellschafter an die WKW gegebene Darlehen wird aber entsprechend den ursprünglich vereinbarten Modalitäten getilgt. Auch aus Sicht der Gemeinde St. Anton macht die Kapitalaufstockung Sinn, zumal die lokale Stromproduktion an sich zu begrüßen ist.

Bürgermeister: er führt aus, dass für den Fall einer Teilnahme der Gemeinde Zams an der Kapitalaufstockung diese via Bankkredit finanziert werden müsste. Daher hat er im Vorfeld eine Ausschreibung durchführen lassen. Billigstbietende Bank für dieses Darlehen von 500.000,00 EUR ist auch hier die Hypo Tirol Bank AG.

Venier: auch er ist der Meinung, dass Wasserkraft in Tirol die sinnvollste Energiequelle ist. Die Umschuldung der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH macht durchaus Sinn. Allerdings hält er fest, dass im Rahmen des Einstieges der Gemeinde Zams im Jahre 2013 ein sehr positives Bild gezeichnet wurde. Dieses Bild ist in der Realität leider nicht eingetreten. Gegenständlich ist eine politische Entscheidung dahingehend zu treffen, ob mit fremdem Kapital weiteres Kapital für die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH nachgeschossen werden soll. Darüber hinaus wurde vor rund eineinhalb Jahren bereits eine

Stundung bzw. eine Zinsreduktion von der Gemeinde zugunsten der WKW abgegebenen. Er sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde, solche unternehmerischen Investitionen zu tätigen. Er bekennt sich weiterhin zur Beteiligung am Wasserkraftwerk Stanzertal, allerdings hegt er mittlerweile den Verdacht, dass die Gemeinden in der Gründungsphase Erfüllungsgehilfen waren. Der absolute Wert der Anteile der Gemeinde bleibt ja bestehen. Er wird der Kapitalaufstockung nicht zu stimmen, schon gar nicht mit fremdem Geld.

Frank: auch aus seiner Sicht ist Wasserkraft in Tirol zu präferieren. Es ist aber nicht Aufgabe einer Gemeinde, Investitionen dieser Art zu tätigen. Zumal die Gemeinde die gegenständlichen 500.000,00 EUR ihrerseits selbst am Kapitalmarkt ausleihen müsste. Daher kommt die Kapitalaufstockung für ihn nicht infrage. Was den Ausstieg angeht, gab es zwar Überlegungen seinerseits, davon hat er aber Abstand genommen. Er hat Zweifel, was den Realitätsbezug der Strompreisentwicklung angeht. Hier wurde der Gemeinde bereits im Zuge Einstieges ein deutlich positiveres Bild vorgezeichnet, welches eben nicht eingetreten ist.

Reheis: die Sinnhaftigkeit von Wasserkraftwerken steht grundsätzlich außer Streit. Die Umschuldung bzw. Reorganisation der Finanzierungsstruktur scheint ihm sinnvoll. Er stimmt zu, dass die Strompreisentwicklung im Rahmen des Einstieges zu optimistisch gezeichnet wurde. Er glaubt aber, dass die Kapitalaufstockung im Gesamtpaket noch vertretbar ist.

Bürgermeister: er erinnert daran, dass bereits beim Einstieg Fremdkapital seitens der Gemeinde aufgenommen wurde. In der gegenständlichen „schlechten“ Phase, sollte man seiner Ansicht nach mit im Boot bleiben. Die vorliegenden Konditionen für die Finanzierung scheinen gut. Bei der Garantieübernahme ist zu bedenken, dass diese nicht unter den übernommenen Haftungen der Gemeinde geführt werden müssen. Er glaubt, dass langfristig betrachtet, spätere Generationen das gegenständliche Engagement positiv beurteilen werden. Er verliert in weiterer Folge die Beschlussvorlage und lässt zu den jeweiligen Punkten abstimmen.

**Beschlussfassung: wie folgt.**

**Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

1) Der Gemeinderat von Zams beschließt mit 8 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen, dass sich die Gemeinde Zams mit einem weiteren Betrag von € 500.000,- (Aufstockung auf gesamt somit € € 512.000,-) an der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH beteiligt.

**Beschlussfassung: wie folgt.**

**Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

2) Weiter beschließt der Gemeinderat von Zams mit 8 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen, dass die Gemeinde Zams für ein von der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 18.500.000,- (Laufzeit 20 Jahre mit einem Restwert am Laufzeitende von € 8.400.000,-, Fixzinssatz die ersten 15 Jahre rd. 2,21 % je nach Tagesnotierung bei Vertragsabschluss, danach neue Zinsvereinbarung) die unwiderrufliche und unbedingte Garantie entsprechend dem Anteilsverhältnis an der Gesellschaft für einen Betrag von € 1.651.786,- übernimmt.

**Beschlussfassung: wie folgt.**

**Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

3) Der Gemeinderat von Zams beschließt weiter mit 8 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,00 bei der Bank Hypo Tirol Bank AG (Laufzeit 25 Jahre – davon 5 Jahre tilgungsfrei, Zinssatz gebunden an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozentpunkten) für die Finanzierung der weiteren Eigenmitteleinlage von € 500.000,- in die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.

DI Schobel wird um 18:30 Uhr verabschiedet.

**Pkt. 3 ) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Punktation im Zusammenhang mit dem Grundtausch mit der Fa. Kofler im Bereich des ehem. Müllplatzes/Hinterau.**

Bürgermeister: vor etwas über zwei Jahren kam die Firma Kofler auf die Gemeinde zu und äußerte die Absicht, das Areal des ehemaligen Müllplatzes zu erwerben. Nach einer Reihe von Gesprächen, wobei auch der Gemeinderat laufend eingebunden war, kann man überein, mit der Fa. Kofler einen Grundtausch abwickeln zu wollen. Bei immer wieder geänderten Rahmenbedingungen ist der Stand nunmehr jener, dass die Firma Kofler selbst als Projektant auftritt. Mit Juni 2016 wurde von RA Dr. Wallnöfer ein erster Vertragsentwurf konzipiert. Über diesen wurde infolge mehrfach mit der Fa. Kofler unter Beiziehung der beiden Rechtsvertreter (RA Dr. Kappacher für die Gemeinde und RA Dr. Wallnöfer für die Fa. Kofler) beraten. Diese Vereinbarung nahm umfangmäßig laufend zu. Er hatte in Abstimmung mit der Firma Kofler zuletzt den Wunsch geäußert, dass diese Vereinbarung vom Umfang her deutlich reduziert werden muss. Der Raumordnungsausschuss war ebenso mit der Sache betraut. Es wurde auch mit der Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, die Thematik rd. um raumordnungsrechtlichen Aspekte behandelt. Mit August 2016 gab es von Seiten der Fachabteilung „grünes Licht“ für die notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und fortfolgend der Änderung des Flächenwidmungsplanes. So wurde vereinbart, dass

- der zu bebauende Teil (blaue Fläche) mit einer Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 TROG belegt wird und die
- derzeit unbebaute Fläche (grüne Fläche) als Sonderfläche Lagerplatz ohne fixe bauliche Anlage und ohne Bodenversiegelung gem. § 43 Abs. 1 TROG gewidmet wird.

Die Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet kann dabei erst nach erfolgter Abfallentsorgung erfolgen. Auf zivilrechtlicher Seite hat die Fa. Kofler umfangreiche Flächen von privaten Grundeigentümern sowie der Agrargemeinschaft Zams und der Republik bzw. des Wasserbauamtes erworben. Weiter möchte die Fa. Kofler von der ASFINAG Flächen im Bereich der Auffahrt zum Landecker Tunnel erwerben. Die Auf- bzw.- Abfahrt zum/vom Landecker Tunnel direkt von bzw. auf der/die B171 soll aufgelassen werden.

Die Vereinbarung enthält die nachfolgenden Parameter:

Der Grundtausch beinhaltet, dass die Fa. Kofler im Bereich Oberer Brueggeleweg die Waldparzelle 1860/3 mit rd. 1,4 ha an die Gemeinde übergibt und die Gemeinde Teile der Parzellen 428/1 und 2901 sowie zur Gänze die Parzellen 420 sowie die Hauptparzelle 2652/22 an die Fa. Kofler übergibt. Es darf nicht übersehen werden, dass gerade die Hauptparzelle 2652/22 wohl zur Gänze hochgradig mit Müll kontaminiert ist. Dessen fachgerechte Entsorgung kostet mehrere Mio. Euro und muss festgehalten werden, dass sich die Gemeinde diese Kosten kaum leisten kann und damit diese Fläche eigentlich wertlos war bzw. ist. Hinsichtlich des Flächentausches ist noch anzumerken, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für 15 Jahre auf den hingegebenen Flächen eingeräumt bekommt. Die Gemeinde erwirbt von der Kieswerk KG die Gp. 428/1. Rund die Hälfte dieser Fläche wird für die Aufschließungsstraße benötigt, der Rest wird mit der Fa. Kofler getauscht, als dass die Gemeinde die weiteren für die Verkehrsaufschließung benötigten Flächen, welche im Eigentum der Fa. Kofler stehen – samt dem bis zum Inn reichenden Weg – auf Basis einer angenommenen Wertgleichheit erhält.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll eine über zwei Jahre währende Vorbereitungsarbeit für ein hochinteressantes Projekt abgeschlossen werden. Die Fa. Kofler hat bereits – dies ist dem Umstand der Notwendigkeit der Ausnützung der Niedrigwasserphase für den Bodenaushub geschuldet – mit den Vorarbeiten begonnen. Die grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf und der Auflassung der Zu- und Abfahrten zum Landecker Tunnel von der B171 aus seitens der ASFINAG liegen in mündlicher Form seit längerem vor. Der Mehrwert der Gemeinde liegt sicher darin, ein florierendes Unternehmen mit rd. 50 Mitarbeitern in Zams ansiedeln zu können. Die Gemeinde hat seit Schließung der Deponie die Fläche keiner nachhaltigen Verwendung zuführen können. Einerseits hat man die Risiken, welche eine solche Deponie bzw. die Entsorgung mit sich birgt, nicht aufgreifen wollen. Andererseits handelt es sich bei der gegenständlichen Entsorgung um ein sehr kostspieliges Unterfangen. Erstmalig sah sich mit der Fa. Kofler überhaupt jemand imstande gesehen, dieses Vorhaben umzusetzen. Aus meiner Sicht ergibt sich für die Gemeinde für die Zukunft ein hoher Mehrwert. Schönherr: hinterfragt, ob die Müllablagerung in Teilfläche zwei auch zeitnah entsorgt wird. Der Bgm antwortet, dass dies grds. Sache der Fa. Kofler ist, er aber glaubt zu wissen, dass dies nicht unmittelbar im Anschluss an die Entsorgung der Teilfläche eins (Fläche des infolge zu bebauenden Bereiches) erfolgen wird.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Punktationsentwurf V15 200318 samt den Beilagen Grobplan und Detailplan (Beilagen 1 und 2).**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

#### **Pkt 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.**

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 14.03.2018:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vorgeprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen.

#### **Pkt 5) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2017.**

Bürgermeister: die Haushaltsüberschreitungsliste 2017 liegt nunmehr in endgültiger Fassung vor. Die Summe aller Überschreitungen beläuft sich auf € 1.130.076,90. Abzüglich der bereits genehmigten Überschreitungen von € 291.667,78 (GR 03.07.17) sowie von € 129.760,86 (GR 06.11.17) verbleiben € 708.648,26 zur Genehmigung. Mit € 1.239.763,97 ist eine ausreichende Bedeckung gegeben. Gesamthaft liegt im Hinblick auf die tatsächlichen Überschreitungen von € 774.523,86 eine Überdeckung von € 465.240,11 vor.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur vorgenannten Überschreitung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

#### **Pkt 6) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.**

Bürgermeister: der Jahresabschluss 2017 weist - wie in den Vorjahren - auf wohlgeordnete finanzielle Verhältnisse der Gemeinde Zams hin. Die Parameter Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung (€ 1,32 Mio.), Verschuldungsgrad (29,97%) und ausgewiesener Überschuss (€ 843', abzügl. budgetierter Mittel für 2018 von € 700', somit verbleibender frei verfügbarer Rest von € 143' ) bringen zum Ausdruck, dass die Gemeinde Zams einen ausreichenden finanziellen Spielraum zur Sicherstellung der Bewältigung der ihr obliegenden Aufgaben hat.

Nicht unerheblich beim Jahresabschluss ist die Umsetzungsquote der außerordentlichen Budgetvorhaben. Projektverschiebungen haben Auswirkungen auf das Nettoergebnis, die Schuldenstandentwicklung und schlussendlich auf den Verschuldungsgrad. Gerade bei letzterem gibt es aufgrund der Projektverschiebungen laufend Abweichungen zwischen der Berechnung im Rahmen der Budgeterstellung und dem tatsächlichen Schuldenstand. Dies durchwegs in die Richtung, dass der Verschuldungsgrad laut Rechnungsabschlusses deutlich niedriger ist. So errechnete sich der Verschuldungsgrad anhand des Voranschlages 2017 per 31.12.17 mit 44,56 %, tatsächlich liegt er per 31.12.2017 mit 29,97 % deutlich niedriger.

Nicht durchgeführte Projekte 2017 waren:

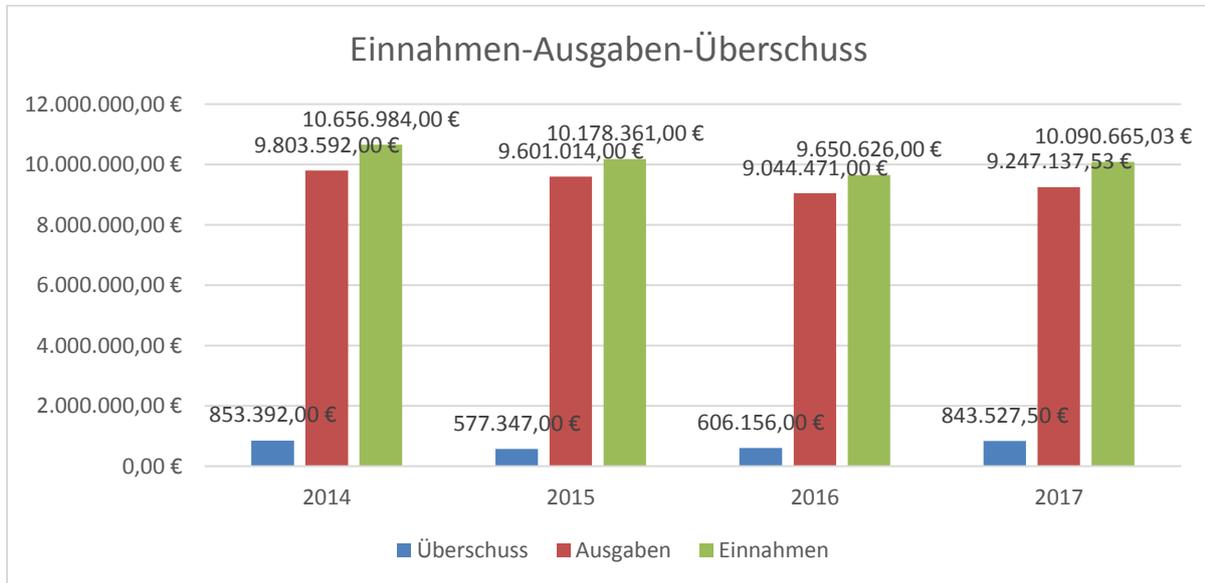
Errichtung Aufschließungsstraße Alter Müllplatz:	€ 200'
Errichtung ABA Alter Müllplatz:	€ 90'
Errichtung WVA Alter Müllplatz:	€ 45'
Errichtung WVA Unterreit:	€ 45'
Errichtung ABA Unterreit:	€ 100'
Errichtung ABA Privatweg Pfarrg.-Maurenweg:	€ 145'
Summe:	€ 625'

Der Rechnungsabschluss 2017 zeichnet folgendes Bild:

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2017			
ordentlicher Haushalt	SOLL		ordentlicher Haushalt IST
		incl.Rechnungs- überschuss 16	
Einnahmen	€ 10.090.665,03	€ 606.155,79	€ 10.765.185,22
Ausgaben	-€ 9.247.137,53		-€ 9.867.592,64
<b>Jahresergeb.Überschuss</b>	<b>€ 843.527,50</b>		<b>Kassen-Ist Bestand € 897.592,58</b>
<b>ausserordentl.Haushalt</b>			
		incl.Rechnungs- abgang 16	
Einnahmen	€ 1.064.702,57	€ 163.611,56	€ 1.447.966,05
Ausgaben	-€ 1.013.601,24		-€ 1.188.451,07
<b>Jahresergeb.Überschuss</b>	<b>€ 51.101,33</b>		<b>Kassenbestand € 259.514,98</b>
<b>Gesamthaushalt</b>			
OHH-Überschuss	€ 843.527,50		Verwahrg.IST-Best. € 72.782,61
AOHH-Überschuss	€ 51.101,33		Vorsch.IST-Best. -€ 21.942,14
<b>Überschuss</b>	<b>€ 894.628,83</b>		<b>Gesamt-Kassenbest. € 1.207.948,03</b>
abzügl.Einnahmerückst.OHH	-€ 125.509,39		
zuzügl.Ausg.Rückst.OHH	€ 179.574,47		
abzügl.Einnahmerückst.AOHH	-€ 17.157,94		
zuzügl.Ausgabenrückst.AOHH	€ 225.571,59		
abzügl.Einnahmerückst. Durchläufer	-€ 83.759,12		
zuzügl.Ausgabenrückst. Durchläufer	€ 134.599,59		
<b>ergibt Gesamtkassenbest.</b>	<b>€ 1.207.948,03</b>		

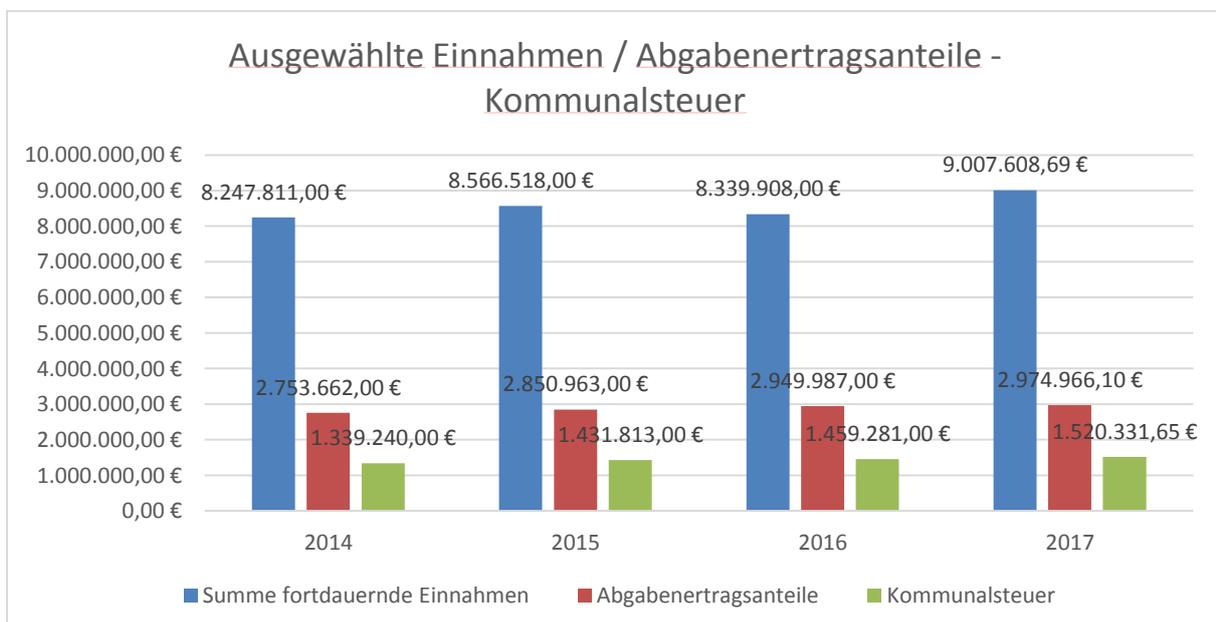
Hinzuweisen ist hier, dass dabei die Gesamteinnahmen/ -ausgaben dargestellt werden. Diese setzen sich aus den fortdauernden Einnahmen/Ausgaben, (den regelmäßig wiederkehrenden), und den einmaligen Einnahmen/Ausgaben, (die der Art oder der

Höhe nach zeitlich vereinzelt auftreten), zusammen. SOLL bedeutet, dass eine fällige Zahlung zur Vorschreibung angeordnet wurde, IST, dokumentiert die erfolgte Abstattung = Zahlung. Vorschüsse sind Gelder, die für Rechnung eines Dritten Vollzogen werden (zB Vorsteuer), Verwahrgelder sind solche, die an Dritte weitergeleitet werden (zB Umsatzsteuer). Daraus ergibt sich nachfolgende Grobdarstellung für den ordentlichen Haushalt:



Beim außerordentlichen Haushalt, als jenem, wo die anfallenden Ausgaben ganz oder teilweise aus außerordentlichen Einnahmen bestritten werden, so z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerungen von Anlagevermögen, Darlehensaufnahmen) konnte die Gemeinde einen Überschuss von € 51' erwirtschaften.

Für die finanzwirtschaftliche Sichtweise – insbesondere im Hinblick auf die Verschuldenssituation – ist die Bezugnahme auf die fortdauernden, d.h. regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen / Ausgaben sinnvoll. Dieser Werte weichen naturgemäß von den Gesamteinnahmen/-ausgaben ab.



Die fortdauernden Einnahmen stiegen markant um über € 600' auf nunmehr erstmalig über € 9,0. Sowohl die Abgabenertragsanteile als auch das Kommunalsteueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr. Ohne hier einen bestimmten Betrieb hervorheben zu wollen, möchte ich mich bei allen Zammer Betrieben für ihr Wirtschaften bedanken und gleichzeitig appellieren, weiterhin zu Zams zu stehen. Auch die Gemeinde wird im Rahmen der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten weiterhin alles unternehmen, um für die Betriebe ein positives Umfeld zu schaffen bzw. dies weiter auszubauen.

Bei den fortdauernden, d.h. regelmäßig wiederkehrenden, Ausgaben, war in Summe eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen, wenngleich diese geringen ausfiel als bei den Einnahmen. Sie liegen bei € 7,1 Mio.. Beim Personalaufwand hat sich der Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene Abwicklung/Nachzahlung Vorrückungsstichtag neu samt entsprechender Nivellierung bemerkbar gemacht. Gestiegen sind auch die laufenden Transferzahlungen/Zuschüsse an Träger des öffentlichen Rechts. Diese liegen nunmehr bei € 3,318. Damit erreicht diese Ausgabensammelstelle 43 % der Gesamtausgaben.

Von den Sachbereich her gesehen, sind die Bereiche Unterricht und Erziehung, Soziales und Bau bzw. Infrastruktur im Allgemeinen sehr ausgabenräftig. Auf die einzelnen Sachtitel aufgeteilt, lassen sich folgende markante Ausgaben (ohne Saldierung der Einnahmen) dingfest machen:

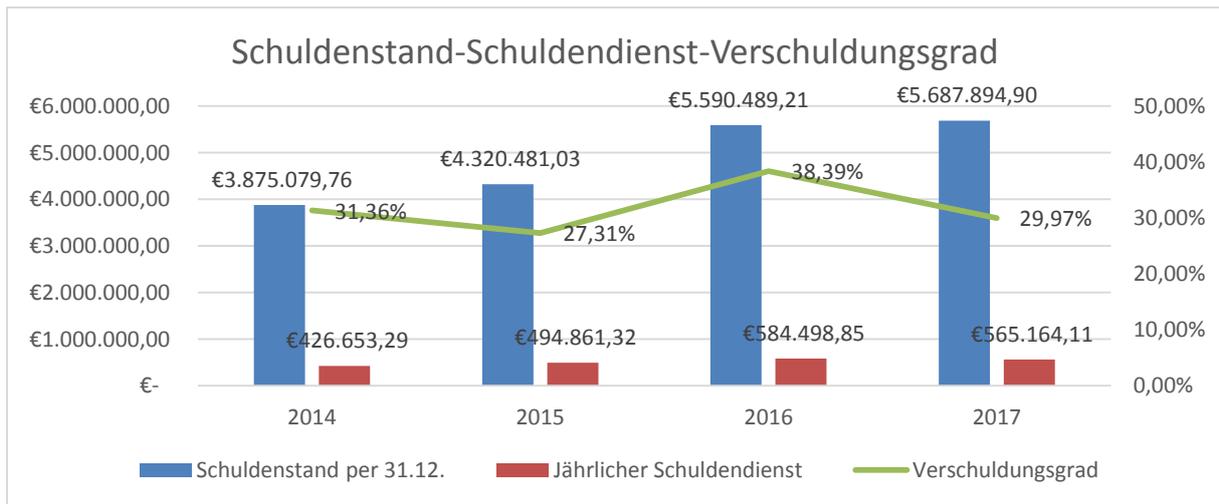
Soziales/Gesundheit/Schul- und Kindergartenwesen:

Beiträge an das Land Tirol aus dem Titel Grundsicherung:	€ 191'
Aufwendungen für den Verband Seniorenzentrum Zams-Schönwies:	€ 406'
Beiträge an das Land Tirol aus dem Titel Tiroler Gesundheitsfonds:	€ 542'
Volksschule Zams:	€ 225'
NMS:	€ 247'
Pflichtbeiträge Berufsschulen:	€ 81'
Kindergarten Zams:	€ 614'
Pflichtbeitrag Landesmusikschule:	€ 71'
<u>Straße/Infrastruktur:</u>	
Instandhaltung:	€ 125'

Venet Bergbahnen AG:

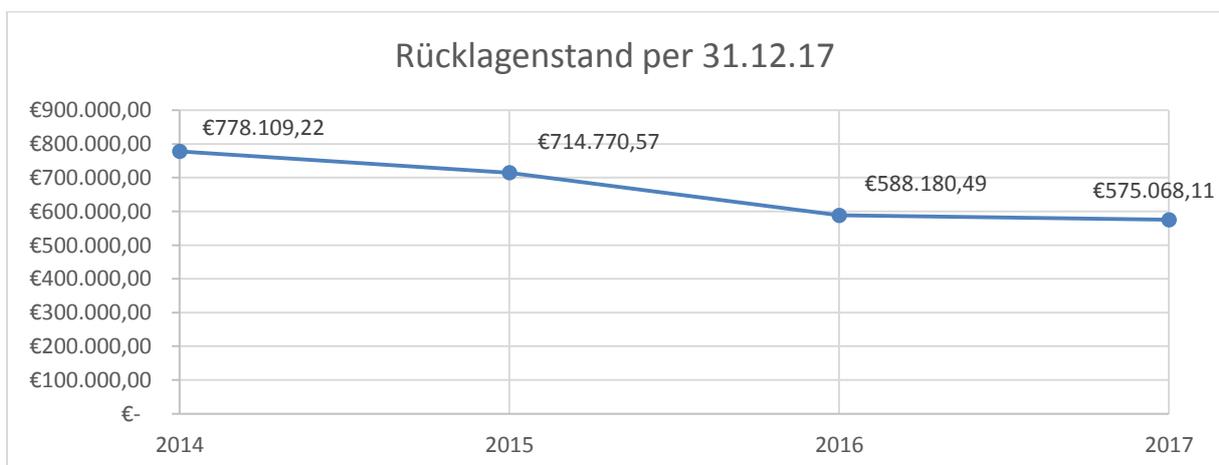
Ratenzahlungen/Zuschuss:	€ 229'
Abgangsdeckelungsbetrag:	€ 82'
Investitionszuschuss:	€ 82'
Subvention Schibus:	€ 5'
Summe:	€ 393'
<u>PSG:</u>	€ 68'

Zur Verschuldung der Gemeinde ist fest zu halten:



Hier machen sich die laufenden Investitionstätigkeiten der Gemeinde der letzten Jahre bemerkbar. Der Stand der Fremdverbindlichkeiten kletterte nahezu kontinuierlich seit 2017 auf einen Stand per 31.12.2017 von € 5,69 Mio.. Da das Bruttoergebnis der fortlaufenden Gebarung 2017 markant von € 1,522 auf € 1,886 Mio. stieg, entwickelte sich der Verschuldungsgrades von 38,39 % auf 29,97 % rückläufig. Diese Quote weist der Gemeinde Zams eine mittlere Verschuldung zu. Bis 20 % wäre eine geringe Verschuldung, ab 51 % eine starke Verschuldung gegeben. So gesehen ist der Wert per 31.12.2017 als gut zu werten.

Weder im Schuldenstand selbst noch im Verschuldungsgrad ist der Stand der Haftungen berücksichtigt. Die Gemeinde Zams hat gegenüber Banken Haftungserklärungen zum 31.12.2016 in Höhe von € 1,440 Mio. abgeben, dabei entfallen auf Haftungen aus dem Titel Venet Bergbahnen AG solche von € 1,278 Mio. (VJ € 1,422 Mio.). Das bei Gemeinde oft diskutierte Thema der ausgelagerten Schulden ist für Zams nicht relevant, da die Verbindlichkeiten den Immobilien KG über die eben angesprochenen Haftungen abgesichert sind und ausgelagerte Verbindlichkeiten nicht bestehen. Sehr wohl zu bedenken sind aber die Verbindlichkeiten der einzelnen Verbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Haften doch die angehörenden Gemeinden nach § 141 TGO Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten des Verbandes zur ungeteilten Hand.



Die Rücklagen haben sich 2017 geringfügig reduziert und stagnieren bei € 575' Maßgeblich ist die RL Erweiterung Seniorenzentrum mit € 300' sowie die Betriebsmittelrücklage mit € 114'.

Zusammenfassend kann der Rechnungsabschluss 2017 – wie bereits eingangs erwähnt – positiv beurteilt werden. Allerdings setzt sich in großen Zügen der Trend fort, dass Ausgaben markant steigen.

Gerade die Bereiche Soziales (Stichwort Entfall des Pflegeregresses) und Erziehung fordern die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Beim Ausbau und der Erhaltung der Infrastruktur ist anzumerken, dass die Bauwirtschaft seit 2017 über eine – aus ihrer Sicht - sehr gute Auftrags- und Preislage verfügt. Eben sehr zum Leidwesen der Auftraggeber. Teilweise ist es schwierig überhaupt Angebote zu erhalten. Wenn doch, ist das Preisniveau sehr oft deutlich über den veranschlagten Kosten. Das heißt, Bauen ist nochmals deutlich teurer geworden. Dies hat die Gemeinde 2018 bereits beim Bauvorhaben Sanierung ABA/WVA Unterreit schmerzlich erfahren müssen.

Es stehen mit der nunmehr doch näher gerückten Erweiterung des Seniorenzentrum Zams-Schönwies samt Errichtung einer Übergangspflegeeinrichtung sowie der bis 2020 umzusetzende Erweiterung ABA Falterschein beträchtliche Großinvestition an. Diese werden die Gemeinden massiv finanziell fordern. Auch bei den Verbänden NMS Zams-Schönwies und Abwasserverband Zams-Landeck uU sind mit laufenden Investitionsvorhaben zu rechnen.

Der Jahresabschluss belegt auch klar, dass die Gemeinde die örtlichen Vereine und Institutionen wie die Feuerwehren nach Möglichkeiten bestens unterstützt. Ich hoffe, dies ist auch den jeweiligen Verantwortlichen klar und sollte nicht nur als Selbstverständlichkeit mit „Rechtsanspruch für die Zukunft“ gesehen werden.

Abschließend noch ein paar Wort zum „freien“ Überschuss von € 143'. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass zwei Projekte im ordentlichen Haushalt 2018 nicht zur Umsetzung gelangen. Der Umbau Riefengebäude ist vorerst auf unbestimmte Zeit aufgeschoben sowie das BV Sanierung Geländer und Mauerkrone Dorfbach - erstes Drittel - wird auf 2019 verschoben. Damit werden € 166' frei. In Summe stehen der Gemeinde somit € 309' zur Verfügung.

Für einen angedachten – nicht budgetierten Grundkauf wird rd. € 40' benötigen. Mehrkosten beim BV ABA Unterreit schlagen sich mit € 150' zu Buche. Bei der ABA sind zwei Pumpen zu € 10' zu tauschen, ein kleineres Bauvorhaben zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit fordert zumindest weitere € 5'. Schließlich sollte man versuchen, den Kreditfinanzierungsanteil beim LKW um zumindest € 50' auf € 100' zu reduzieren. Damit verbleiben von € 309' lediglich rd. € 55', wobei zu bedenken ist, dass das Jahr 2018 noch jung ist und mit unvorhergesehenem Mittelbedarf zu rechnen ist.

Ich bedanke mich abschließend bei den Bürgern und den Betrieben für deren gute Zahlungsmoral und die insgesamt gute Zusammenarbeit. Dank gilt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für deren Engagement zum Wohl unserer Gemeinde.

Wortmeldungen:

Reheis: grds. zeichnet der Rechnungsabschluss 2017 ein erfreuliches Bild, wenngleich die nahenden (weiteren) Großinvestitionen zu einer merklichen Anspannung führen werden. Gerade die Mehreinnahmen bei den eigenen Einnahmenbringern (Kommunalsteuer) sowie den Abgabenertragsanteilen sieht er positiv. Die Steigerung bei den Personalausgaben haben mit der Nachzahlung aus dem Titel Vorrückungstichtag neu bekannte Gründe.

Frank: auch wenn das Thema der Projektausführungsverschiebungen zu bedenken ist, gibt der ausgewiesene Überschuss der Gemeinde doch einen Spielraum für Unvorhergesehenes. Die Steigerung bei der Kommunalsteuer weist auf gesunde Betriebe in Zams hin. Bei den Personalausgaben ist der Einmaleffekt Nachzahlung Vorrückungstichtag neu zu bedenken. Diesbezüglich hatte die Gemeinde aufgrund der

zugrundeliegenden gesetzlichen Regelung auch keinen Spielraum. Für 2018 sollten Personalausgaben wieder eine rückläufige Tendenz aufweisen. Zusammenfassend muss 2017 als wirtschaftlich gutes Jahr bewertet werden.

Venier: er schließt sich den allgemeinen Aussagen zur grundsätzlich positiven Entwicklung bei der Kommunalsteuer bzw. insgesamt an. 2017 brachte ein herzeigbares Ergebnis mit sich. Zu bedenken ist, dass die Gemeinde Zams gerade bei Infrastrukturprojekten oft in Vorleistung tritt, um infolge privaten Unternehmern die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu bieten. Was die Verwendung des Überschusses anbelangt, stimmt er dieser zu.

**Beschlussfassung: Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 gemäß dem vorliegenden Entwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Bürgermeister verlässt in Folge den Raum. An seiner Stelle nimmt Ersatzmandatar Mag. Markus Hammerl Platz. Vizebürgermeister Reheis übernimmt den Vorsitz. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Frank: zollt dem Bürgermeister Lob für das umsichtige Wirtschaften.

Venier: sieht ebenso eine ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung durch den Bgm., sodass einer Entlastung nichts im Wege steht.

**Beschlussfassung: Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Mag. Hammerl räumt den Platz.

**Pkt. 7) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 20.03.2018

a) Auflage der Änderung Flächenwidmungsplan – Hinterfeld – Wirtschaftsgebäude (Stallanlage) Auer, Gpn. 1431 und 1432

Der GR hat mit 31.03.18 die Auflage beschlossen. Dazu langte fristgerecht von Hr. Kecht eine Stellungnahme ein. Dieser weist auf das Fehlen von Voraussetzungen für die Umwidmung, respektive im Zusammenhang mit der verkehrstechnischen Erschließung, hin. Es mögen zuerst die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Planungsbereiches im Zuge einer Stallanlage geschaffen werden, erst dann solle über die Umwidmung abgesprochen werden. Zudem scheint ihm, dass ein Widerspruch zum geltenden örtlichen Raumordnungskonzept vorzuliegen.

Der Ausschuss steht auf dem Standpunkt, dass ein Interesse an der Aussiedlung von Stallungen zu unterstützen ist, da innerorts Bau- bzw. Ausbaupläne aufgrund der Nutzungskonfliktsituation zusehends schwieriger werden. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss für eine Unterstützung der Umwidmung und die Fassung eines Beharrungsbeschlusses ausgesprochen.

Reheis: Weist darauf hin, dass die Gemeinde bestrebt ist, die Aufschließungsthematik zu verbessern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das örtliche Raumordnungskonzept wie gegenständlich beantragt nur Stallanlagen vorsieht. Hofstellen selbst hingegen würden dem ÖRK widersprechen.

**Beschlussfassung: Abweisung Stellungnahme, Fassung des nachfolgenden Änderungsbeschlusses.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1431, 1432 KG 84015 Zams (Umwidmung Wirtschaftsgebäude Auer, Hinterfeld) wurde durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

*Stellungnahme von Hr. Christian Kecht, Sanatoriumstraße 7, 6511 Zams, eingelangt am 02.03.2018.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 29.03.2018 mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

*Das Interesse an der Auslagerung von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Ortskern aufgrund mangelnder Erweiterungsflächen wird als überwiegend erachtet. Zudem ist die Gemeinde dzt. im Gespräch mit betroffenen Grundeigentümern, um in der Frage der Verkehrsaufschließung eine Verbesserung zu erreichen.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 29.03.2018 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 08. März 2018, mit der Planungsnummer 630-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 1431, 1432 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung Grundstück **1431 KG 84015 Zams**, rund 445 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude;

weitere Grundstück **1432 KG 84015 Zams**, rund 366 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude.

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Auflage und Erlassung Änderung öROK – Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid Mitte

Ebenso in der GR-Sitzung vom 31.03.18 wurde die Änderung des öROK beschlossen. Auch dagegen langten fristgerecht Stellungnahmen ein. Einmal von Hr. Chr. Haueis und ein andermal vom Tourismusverband TirolWest. Beide argumentieren mit dem Problem des Nutzungskonfliktes der Aufschließungsstraße durch den vielfrequentierte – ebendort verlaufenden Inntalradweg. Konform in der Widmungssache Auer plädiert der

Ausschuss dafür, dass ein Interesse an der Aussiedlung von Stallungen zu unterstützen ist, da innerorts Bau- bzw. Ausbaupläne aufgrund der Nutzungskonfliktsituation zusehends schwieriger werden. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss für eine Unterstützung der Umwidmung und die Fassung eines Beharrungsbeschlusses ausgesprochen. Der Bauwerber Hermann Hammerl hat die Übernahme des Winterdienstes zugesagt.

Venier: hinterfragt, ob Hammerl die Vereinbarung zum Winterdienst samt Haftungsübernahme unterfertigt hat.

Grüner: verneint, glaubt aber, dass die Änderungswünsche von Hammerl wohl gemeindeseitig akzeptiert werden können.

Venier: rät zur Zurückhaltung und plädiert für eine Verschiebung des gegenständlichen Beschlusses.

Reheis: strittig ist jedenfalls die Wegehalterhaftung. Er glaubt, dass der Änderung des öROK zugestimmt werden kann, wobei bei der Änderung des Flächewidmungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt kritischer ist.

**Beschlussfassung: Abweisung der Stellungnahmen und Fassung des nachfolgenden Beharrungsbeschlusses.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hatte in seiner Sitzung vom 06.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid-Mitte, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sah folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ Änderung von Teilbereichen der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 sowie der ökologischen Freihaltefläche FÖ9 in landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 2a „Patscheid-Mitte“.

➤ Im Verordnungstext wird der § 3 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

In der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2a Patscheid-Mitte ist die Widmung von Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden, Feldstädeln, landwirtschaftlichen Geräteschuppen etc. zulässig.

➤ Aufhebung der Kenntlichmachung bestehende Gemeindestraße im Bereich der Gp. 2642/1.

Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen dagegen ein. Der Akt wurde infolge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Dererseits gab es Bedenken hinsichtlich der räumlichen Ausprägung des Planungsbereiches.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hatte daher neuerlich über diese Angelegenheit beraten. Er zum Schluss, dass eine Abänderung des Planungsbereiches erfolgen soll. In seiner Sitzung vom 31.01.2018 hat der Gemeinderat von Zams zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich Landwirtschaftliche

Freihaltefläche Patscheid-Mitte, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sah folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ Änderung von Teilbereichen der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 sowie der ökologischen Freihaltefläche FÖ9 in landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 2a „Patscheid-Mitte“ im Ausmaß von insgesamt 14.616 m<sup>2</sup>.

➤ Im Verordnungstext wird der § 3 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

In der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2a Patscheid-Mitte ist die Widmung von Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden, Feldstadeln, landwirtschaftlichen Geräteschuppen etc. zulässig.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Diese Verordnung wurde vom 05.02.18 bis 29.03.18 durch öffentlichen Aushang kund gemacht.

Mit 21.02.2018 langte dagegen fristgerecht eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Ferienregion TirolWest ein. Dies mit der Begründung, dass mit dem gegenständlichen Vorhaben für den Bereich Patscheid mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Dies unabhängig von der Phase der Bauführung. Gerade auf dem Aufschließungsweg verlaufe der stark frequentierte Inntalradweg bzw. der Radweg Via Claudia Augusta. Dieses Wegeteilstück werde auch vom Land Tirol als hochrangige Radroute angesehen. Aus Sicht des TVB TirolWest werde es hier zu starken Beeinträchtigungen für die Benutzer des Radweges kommen. Die gegenständliche Änderung des öROK möge unter dem Lichte betrachtet werden, als dass ein weitgehend ungehinderter Raddtourismus möglich bleiben solle.

Am 22.02.2018 langte eine weitere – ebenso fristgerechte Stellungnahme von Hr. Christoph Haueis ein. Dieser brachte vor, dass im Vorfeld der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich alle infrastrukturellen Voraussetzungen dahingehend verbindlich festzulegen seien und deren Umsetzung sicher zu stellen sei. Insbesondere müsse die zukünftig erforderliche, sichere Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung des ständig zunehmenden Freizeit- und Radfahrverkehrs garantiert sein.

Über diese Stellungnahmen hatte der Gemeinderat zu beraten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 29.03.2018 den Stellungnahmen keine Folge zu geben. Dies mit nachfolgender Begründung:

Das Interesse an der Auslagerung von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Ortskern aufgrund mangelnder Erweiterungsflächen wird als überwiegend erachtet. Zudem war im Bereich Patscheid bereits eine landwirtschaftliche Nutzung gegeben, bevor der Radweg auf dem Hauptzufahrtsweg Patscheid verlief.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 29.03.2018 den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid-Mitte gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Plan Alp ZT GmbH.

c) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – Patscheid/Wirtschaftsgebäude Hammerl, Gpn. 2153 und 2178

Vertagung bis zur endgültigen Klärung rund um den Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich Übernahme des Winterdienstes bzw. der Wegehalterhaltung.

d) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – EKZ Grissemann, Gpn. 416/5 und 416/6

Seitens der Fa. Grissemann wurden jüngst die Parzellen 416/5 und 416/6 angekauft. Beantragt wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Umwidmung der Gp. 416/5 und Gp. 416/6 KG Zams von Gewerbegebiet in Sonderfläche. Dies mit dem Ergebnis, dass diese Flächen im Ausmaß von 2.870 m<sup>2</sup> in die bestehende Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B, (mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 15.223 m<sup>2</sup>, wovon 5.120 m<sup>2</sup> zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen) einbezogen würde. Die erforderliche Stellungnahme des Wasserbauamtes liegt vor, da die Grundstücke in der „gelben Zone“ Hochwasser Inn liegen. Gegen den Beschluss des GR vom 31.01.18 langte fristgerecht eine Stellungnahme von Hr. J.Hauois ein. Dies mit der Begründung, dass es aufgrund der ausgewiesenen gelben Gefahrenzone Fluss Bau Inn zu keiner Benachteiligung flussabwärts liegender Grundstücke im Rahmen der Bereitstellung von Retentionsräumen kommen darf.

Der Ausschuss hat mit Verweis auf die eingeholte Stellungnahme des Wasserbauamtes der Stellungnahme nicht zugestimmt. Im Zuge einer Baueinreichung ist zwingend eine Stellungnahme des Sachverständigen des Wasserbauamtes zum konkreten Bauvorhaben und dessen Vereinbarkeit mit dem Umstand der gelben Gefahrenzone Fluss Bau einzuholen. Die zu erwartenden Auflagen seitens des Sachverständigen werden sodann im Bauverfahren zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus besteht bereits jetzt eine bebauungsfähige Widmung.

**Beschlussfassung: Abweisung der Stellungnahmen und Fassung des nachfolgenden Beharrungsbeschlusses.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 die Auflage des vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurfes vom 25. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 630-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 416/6, 416/5 KG 84015 Zams (Umwidmung – Einkaufszentrum Fa. Grissemann GmbH.) zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Stellungnahme von Hr. Josef Hauois, Hauptplatz 1, 6511 Zams, eingelangt am 21.02.2018.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 29.03.2018 mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Es wurde im Rahmen des Umwidmungsverfahrens eine Stellungnahme von Seiten des Wasserbauamtes eingeholt. Der Sachverständige führte aus, dass im Zuge einer Baueinreichung zwingend eine neuerliche Stellungnahme des Wasserbauamtes zum konkreten Bauvorhaben und dessen Vereinbarkeit mit dem Umstand der gelben Gefahrenzone Fluss Bau einzuholen ist. Sollte der Sachverständige im Rahmen dieser Begutachtung Auflagen normieren, werden diese sodann im Bauverfahren zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus besteht bereits jetzt eine bebauungsfähige Widmung (Gewerbegebiet).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurfes vom 25. Jänner 2018, mit

der Planungsnummer 630-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

e) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1441 Hinterfeld/Schweisgut

Für eine bereits seit längerem bestehende bauliche Anlage, welche temporär auch als Viehunterstand genutzt wird, sollte eine Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG gegeben sein. Bis dato befindet sich die Anlage im Freiland. Es wurde eine Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft eingeholt. Diese ist positiv.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 29. März 2018 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, , den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 630-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 1442 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Schweisgut Helmut, Feldstall Hinterfeld

Grundstück 1442 KG 84015 Zams, rund 404 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Feldstall - Geräteschuppen

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

f) Auflage und Erlassung Bebauungsplan EKZ Grissemann

Die Fa. Grissemann GmbH. hat vor dem Hintergrund einer beabsichtigte Überdachung der

bestehenden Stellplätze auf dem Dach des Einkaufszentrums ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes eingebracht. Zusätzlich soll die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Beantragt wird die Änderung des höchsten Gebäudepunktes (HG-H) im betreffenden Gebäudeabschnitt von derzeit 770,00 m.ü.A. auf 773,75 m.ü.A. Das ist dieselbe Höhe, wie beim nördlichen Gebäudeabschnitt (Baumarktes), auf welchem bereits eine Überdachung besteht. Aus raumplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 29.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des

Grundstück Nr. 540, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

g) Auflage und Erlassung Änderung öROK Unterer Auweg Kofler

Der GR hat mit 06.03.17 in dieser Angelegenheit einen Änderungsbeschluss gefasst. Infolge wurde während der Auflage die Stellungnahme des Wasserbauamtes eingeholt. Der Sachverständige hat in Abweichung des Entwurfes die Vorsehung einer ökologischen Freihaltefläche in Teilen des Planungsbereiches eingefordert.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 06.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich der Grundstücke Gpn. 419, 420, 2652/21, 2652/22, 424, 428/1, 2901, 2223 und 2604/1 (Planungsbereich Unterer Auweg – Kofler) durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ ***Rücknahme der ökologischen Freihaltefläche FÖ10 – Innau sowie der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und der Kenntlichmachung Bundesstraße A und Ausweisung des Bereiches als Fläche für Sondernutzung mit eingeschränkter baulicher Nutzung (Unterer Auweg) Z0 - S39.***

➤ ***Kenntlichmachung des Verlaufes der geplanten Erschließungsstraße als erforderlicher Verkehrsweg Vk 07.***

Während der Auflagefrist langte von der Wasserbauverwaltung, vertreten durch Ing. Reinhard Böss, eine Stellungnahme dahingehend ein, als dass der Änderung des gegenständlichen örtlichen Raumordnungskonzeptes nur unter der Bedingung zugestimmt werden könne, als dass die westlich der gedachten Linie zwischen den Grenzpunkten Nr. 16438 und Nr. 7272 liegende Teilfläche des neuen Grundstückes 2652/32 GB Zams als ökologisch wertvolle Freihaltefläche erhalten bleibe.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat daher neuerlich über diese Angelegenheit beraten. Er kam zum Schluss, dass eine Abänderung des Planungsbereiches im Sinne der Stellungnahme der Wasserbauverwaltung erfolgen soll.

In seiner Sitzung vom 29.03.2018 hat daher der Gemeinderat von Zams zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 und § 64 Abs. 4

des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Planungsbereich Unterer Auweg – Kofler (GZ Ö/001/03/2018), durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ ***Rücknahme der ökologischen Freihaltefläche FÖ10 – Innau sowie der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und der Kenntlichmachung Bundesstraße A und Ausweisung des Bereiches als Fläche für Sondernutzung mit eingeschränkter baulicher Nutzung (Unterer Auweg) Z0 - S39.***

➤ ***Kenntlichmachung des Verlaufes der geplanten Erschließungsstraße als erforderlicher Verkehrsweg Vk 07.***

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Pkt. 8) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.**

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 20.03.2018:

a) Jugendgemeinderat:

Seitens von Mitgliedern des Jugendgemeinderates wurden die für 2018 als umsetzungstauglich angedachten Projekte vorgestellt. Dies waren der Jugendraum im Kindergartengebäude, der Grillplatz und Calisthenics-Park.

b) ABA/WVA Perdann:

Seitens des Planungsbüros Gstrein wurde das Projekt vorgestellt.

c) Auftragsvergabe Ausschreibungsbetreuung, Entwässerungsplanung und Bauaufsicht Straßenbauvorhaben Innstraße Ost:

Es wurden Angebote der Planungsbüros Walch, Ldk, und Gstrein, Imst, eingeholt.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Walch&Plangger, Landeck, mit einem Gesamtangebotspreis von gesamt € 29.190,00 brutto.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wg. Abwesenheit.**

d) Auftragsvergabe Aufsatzkehrmaschine:

Es wurden Angebote der Fa. Multiwork, Mils, und Kärcher Center Müller, Imst, eingeholt.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Multiwork, Mils, mit einem Gesamtangebotspreis von € 16.878,24 brutto.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wg. Abwesenheit.**

e) Auftragsvergabe Austausch Bodenbelege Gemeindeamt:

In verschiedenen Büros sind die Bodenbelege teils hochgradig abgenutzt. Es wurden Angebote der Fa. Gritsch, Zams, und Gitterle, Fließ, eingeholt.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Gritsch, Zams, mit einem Gesamtangebotspreis von € 11.754,04 brutto abzügl. 3,0% Skonto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

f) Auftragsvergabe Malerarbeiten Gemeindeamt:

Im Zuge des Austausches der Bodenbelege sind Malerarbeiten vorzunehmen.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Oberprantacher, Zams, gemäß dem Jahreseinheitspreis.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

g) Auftragsvergabe Erneuerung Heizungsregelung Clublokal Fußball:

Es wurden Angebote der Fa. Luzian Bouvier, Zams, und ZET, Stanz, eingeholt.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. Luzian Bouvier, Zams, mit einem Angebotspreis von € 2.349,16 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

h) Sanierung Mauerkronen/Geländer Dorfbach

Die Umsetzung des Projektes wurde auf 2019 verschoben.

i) Auftragsvergabe Austausch Tauchpumpen:

Im Bereich Lötz sowie westlich des Abwasserverbandsareals sind bei den beiden dort installierten Motortauchpumpen Schäden festgestellt worden, welche einen Tausch erfordern.

**Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Xylem, Kematen, zu € 3.595,20 bzw. € 4.599,60 (jeweils brutto).**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

j) Jahresbauvertrag Fa. LWL Competence Center, Landeck

Wie in den vergangenen Jahren verrechnet selbige € 98,00 / Stunde. Hintergrund ist eine vertraglich längerfristig abgesicherte Geschäftsverbindung.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Jahresbauvertrag 2018.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

k) Aufweitung Kreuzungsbereich Auf der Höhe - B 171

Mit dem betroffenen Grundeigentümer wird ein Grundtausch gegen Übernahme der Kosten der Asphaltierung von zwei Parkplätzen durchgeführt. Die Gemeinde wird auch den bestehenden Zaun angepasst an den aufgeweiteten Trichter wiedererrichten. Diese Arbeiten werden über die Fa. Goidinger Bau auf Basis der Vorjahrespreise abgewickelt.

l) Parkberechtigungskarten für Sportverein Zams

Für den Parkplatz in der Rease östlich der Sportanlage Fußball (Kurzparkzone mit Ausnahmeregelung) hat der SV Zams - Fußball um Zuerkennung von Parkberechtigungskarten angefragt. Dies wurde vom Ausschuss abgelehnt.

m) Flutlichtanlage Tennisplätze und Erneuerung Geländer

Kürzlich hat der SV Zams - Tennis wegen einer Erneuerung der Flutlichtanlage der Tennisplätze sowie einer Erneuerung der Geländer angesucht. Beim Land Tirol sowie ASVÖ könnten event. Fördermittel lukriert werden. Billigstbieter für die Flutlichtanlage

auf Basis LED wäre die Fa. Kalsberger, Prutz, mit € 23.432,71 brutto vor der Fa. EM, Landeck mit € 32.000,00 brutto. Seitens des Gesamtsportsvereins sei angeblich mit keiner finanziellen Unterstützung zu rechnen.

Es entsteht eine Diskussion über die grds. Vorgangsweise, nämlich das Einbringen von solch kostenintensiven Vorhaben außerhalb des Budgets (Stichwort Budgetdisziplin) und dem Umstand, dass eine entsprechende Rücklage Tennis vorhanden wäre. Zu Letzterem wird aber allgemein angemerkt, dass trotz Rücklagenverfügbarkeit, dies immer noch Geld der Gemeinde ist und kein wie immer gearteter Anspruch eines Vereins/Körperschaft auf diese Mittel – egal unter welchem Titel – besteht.

Frank: schlägt vor, dass der SV Tennis im Rahmen der Budgeterstellung im Herbst einen entsprechenden Antrag einbringen soll. Wenn schon gemeindeseitig Budgetdisziplin eingefordert wird, so muss dies auch für Vereine / Körperschaften gelten.

Kohler: stimmt dem grundsätzlich zu, kann sich aber aufgrund vorhandener Mittel in der Rücklage eine Umsatzbarkeit vorstellen.

**Beschlussfassung: Vom SV Zams – Tennis ist ein aussagekräftiger Finanzierungsplan vorzulegen. Auf Basis dessen, wird eine Entscheidung der Gemeinde erfolgen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 9) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 06.02.2018:

- a) Der Musikkapelle Zams wurde für 29.04.18 die Saalbenützung zu € 190,00 gestattet.
- b) Für die heuer anstehende Jungbürgerfeier wird ein Komitee installiert.
- c) Bei dem am 23.02.18 stattgefundenen Kabarettabend mit Markus Linder muss mit einem Abgang von € 800,00 gerechnet werden.
- d) Für den Jugendgemeinderat wurde ein Konzept erarbeitet. Neben einem Entfall einer Funktionsdauer wurde auf die Einführung von Mindest- bzw. Höchstaltergrenzen verzichtet.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Konzept Jugendgemeinderat.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Abwesenheit.**

- e) Mit 20.06.2018 wird im Kindergarten eine kindergerechte Tanzaufführung „Die Feuerwehrs“ durchgeführt. Neben dem Kiga Zams besucht auch der Betriebs-Kiga KHZ und event. Kindergartengruppen aus Landeck die Veranstaltung. Der Eintritt ist € 4,0 / Kind.
- f) Bezüglich der möglichen Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier wurde mit dem Pfarrgemeinderat Kontakt aufgenommen.
- g) Im Proberaum der beiden Bands im Kiga ist aus Sicherheitsgründen eine Brandmeldeanlage zu installieren.
- h) Der Verkauf des Heimatbuches II soll hin künftig auch über die beiden ortsansässigen Banken RBO und Volksbank erfolgen.
- i) Am 13. Bis 15.07.18 findet auf der Kronburg die Veranstaltung „Ton in Ton“ statt. Im Ausschuss wurde ein Förderbeitrag von € 500,00 als angemessen erachtet.

**Beschlussfassung: Gewährung einer Subvention von € 500,00 für die ggst. Veranstaltung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- j) In Kürze wird anlässlich des 60ten Geburtstag von Roland Böck eine Ausstellung stattfinden, zu der auch ein Ausstellungsbuch publiziert wird. Hr. Böck hat um einen Druckkostenbeitrag angefragt. Dem Ausschuss erschienen € 1.000,00 als angemessen, wobei die Gemeinde im Gegenzug allerdings eine Sachspenden erhält.

**Beschlussfassung: Gewährung einer Subvention (Druckkostenbeitrag) von € 1.000,00 für die ggst. Veranstaltung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

- k) Frank: bemängelt, dass im Hinblick auf die Nutzung des Turnsaales der NMS von Seiten des SV Zams im Rahmen des Sportferiencamps ein Automatismus dahingehend gelebt wird, als dass es von diesem als nicht notwendig erachtet wird, einen entsprechenden Saalbenützungsantrag zu stellen. Im bereits laufenden Bewerbungsverfahren wird aber bereits die Nutzung der NMS publiziert.
- l) Wolf: berichtet vom vergangenen Jugendgemeinderat.
- m) Reheis: weist darauf hin, dass es für den JugendGR eines Trägervereins bedarf bzw. dies sinnvoll wäre.

**Zu Pkt. 10) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.**

Obmann Christoph Köck berichtet von der Sitzung vom 01.03.18.

- a) In der Rease wurde eine Wohnung vergeben.
- b) Die Wohnungswerberliste wurde aktualisiert. 96 Werber werden aktuell geführt, 12 Personen wurde zurück gereiht.
- c) Mit 09.04.18 findet ein Infoabend für pflegende Angehörige statt.

**Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Pouvoir des Gemeindevorstandes in Subventionsgewährungen.**

Bgm: Mit September 2008 wurde das Vergabepouvoir des Gemeindevorstandes in Subventionsangelegenheiten mit € 1.200,00 festgelegt. Seither gab es keinerlei Anpassung mehr. Ihm scheint die Neufestsetzung mit € 2.000,00 als angebracht.

**Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 29.03.2018 einstimmig, die mit Beschluss des Gemeinderates von Zams vom 22.09.2008 beschlossene Übertragungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Gewährung von verlorenen Zuschüssen (Subventionen) abzuändern bzw. betragsmäßig anzupassen.**

**Gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird aus Gründen der Arbeitsvereinfachung das Pouvoir des Gemeindevorstandes zur Gewährung von verlorenen Zuschüssen (Subventionen) von € 1.200,00 auf € 2.000,00 erhöht.**

**Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 öffentlich kundgemacht.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über einen möglichen Grundtausch bzw. -kauf samt Grenzbereinigung mit Fam. Kecht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seniorenzentrums.**

Gemäß Beschluss des GR wird der Antrag im nicht öffentlichen Teil behandelt.

**Zu Pkt. 13) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages iZh mit der Löschwasserversorgungsleitung Finais.**

Bgm: im Finais ist für das dortige Gewerbegebiet eine Löschwasserleitung herzustellen. Dabei ist es notwendig, die Leitungstrasse im westlichen Teil der im Eigentum der Fa. Haim GmbH stehenden Gp. 2271/1 zu führen. Die Grundeigentümerin ist mit der kostenlosen Einräumung unter der Bedingung einverstanden, dass die Gemeinde die Leitung auf ihre Kosten hin verlegt, sollte eine solche Verlegung aufgrund eines Bauvorhabens der Fa. Haim notwendig sein.

**Beschlussfassung: Annahme des vorliegenden Vertragsentwurfes.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

#### **Zu Pkt. 14) Verschiedene Berichte.**

##### a) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Bäckerei Ruetz

Bgm: mit 31.03.18 beendet die Fa. Bäckerei Wachter ihre Tätigkeit am Standort Hauptplatz 3 bzw. 4. Die Freifläche (Eigentum öffentliches Gut) vor der Lokalität am Standort Hauptplatz 4 (Grissemannhaus) wurde den Sommer über bestuhlt und gastwirtschaftlich genutzt. Es wird mit 07.04.18 die Lokalität Hauptplatz 4 von der Fa. Arlberger Dorfbäckerei übernommen. Dies möchte auch die Freifläche anmieten. Im GV wurde dem die Zustimmung erteilt, allerdings auf Basis eines unbefristeten Jahresvertrages samt Wertsicherung.

**Beschlussfassung: Annahme des vorliegenden Vertragsentwurfes.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

##### b) Forderungsverzicht Venet Bergbahnen AG

Seitens der Venet Bergbahnen AG wird der Antrag gestellt, für das nunmehr ablaufende Wirtschaftsjahr die gewährten Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln.

Buchungsdatum	Titel (WJ 01.05.2017 – 30.04.2018)	Betrag in €
02.03.2018	Zuschuss Pistenpräparierung 2016/17	2.300,00
21.02.2018	Investitionsbeitrag (Diff.zu DL 532404823), 1. Tranche 18	29.880,53
21.03.2018	Investitionsbeitrag (Diff.zu DL 532404823), 2. Tranche 18	29.880,53
01.08.2017	Tilgung DL VB 532404734, 2. Rate 2017	51.937,65
01.08.2017	Tilgung DL VB 532404823, 2. Rate 2017	32.805,00
01.02.2018	Tilgung DL VB 532404734, 1. Rate 2018	51.937,65
01.02.2018	Tilgung DL VB 532404823, 1. Rate 2018	32.805,00
21.02.2018	Abgangsdeckelungsbetrag 2017/18, 1. Tranche	40.909,09
21.03.2018	Abgangsdeckelungsbetrag 2017/18, 2. Tranche	40.909,09
<b>Summe</b>		<b>313.364,54</b>

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 29.03.2018 beschlossen, für die zuvor angeführten, von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Form von Darlehen getätigte Zahlungen im Zeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2018, einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln.

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Umwandlungsbeschluss gefasst wird, dies betraglich angepasst an deren jeweiligen Aktienanteile.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

c) Gestattung der Einlegung einer Leerverrohrung für Elektrifizierungsarbeiten  
Bgm: Hr. Christian Pfandler hat angefragt, ob er in der im Eigentum des öffentlichen Gutes stehenden Gp. 2682/1 eine Leerverrohrung für die Elektrifizierung der auf Gp. 43/6 errichteten Garage einlegen könnte. Dies ausgehend von seinem Privathaus auf Bp..376

**Beschlussfassung: Gestattung der Verlegung einer Leerverrohrung im Zusammenhang mit einer anstehenden Asphaltierungsarbeit.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

d) Erweiterung Seniorenzentrum Zams - Architektenwettbewerb  
Bgm: im Zusammenhang mit der Erweiterung Seniorenzentrum Zams / Errichtung einer Übergangspflege wird von der Abt. Bodenordnung – Dorferneuerung die Durchführung eines Architektenwettbewerbes empfohlen. Diesbezüglich ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Antragstellung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, Dorferneuerung, mit dem Ansuchen um Unterstützung eines Architektenwettbewerbes betreffend die Erweiterung des Seniorenzentrums/Errichtung einer Übergangspflegeeinrichtung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Frank: ersucht um Veranlassung, den Radweg nach Schönwies rasch zu säubern. Dzt. ist derselbe aufgrund von Holzschlägerungen in diesem Bereich teilweise nicht passierbar.
- b) Schönherr: ersucht um Urgenz, dass zu Dienstbeginn im Krankenhaus um 07.00 Uhr rechtzeitig mit Vorlauf ein öffentlicher Liniebus von Landeck nach Zams fährt. Dies im Sinne der Reduktion des Individualverkehrs.
- c) Schönherr: ersucht um Urgenz, dass die Liegenschaft der Fa. McDonalds im Westen von Zams ordentlich hergerichtet wird.
- d) Schönherr: aus ihrer Sicht ist das greifbare Ergebnis der PSG angesichts der hohen laufenden Kosten der Genossenschaftler wenig zufriedenstellend. Der Bgm. verweist auf die Notwendigkeit einer langfristigen Sichtweise. Hinsichtlich des Billaareals gibt es Überlegungen, dieses zu veräußern.

Ende: 20:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: